

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Überlingen führt am Mittwoch, 09. April 2025 von 14.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr im bzw. vor dem Torhaus, Christophstr. 1 eine öffentliche Versteigerung der beim Fundbüro Überlingen abgelieferten und nicht abgeholt Fundsachen durch. Eine Besichtigung der zu versteigernden Gegenstände kann ab 13.30 Uhr erfolgen.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist.

Hierbei werden meistbietend

ca. 30 Fahrräder

und weitere Gegenstände

versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Hiermit wird Berechtigten, gemäß § 980 BGB, die Gelegenheit gegeben, ihre Rechte geltend zu machen. Dies kann in der Zeit vom 20.03.2025 bis 28.03.2025 bei der Stadt Überlingen Bürgerservice Ü.-Punkt -Fundamt-, Christophstr. 1, 88662 Überlingen veranlasst werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Überlingen, 14.03.2025

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Signiert von:

C5FA7C6504AB4B0...